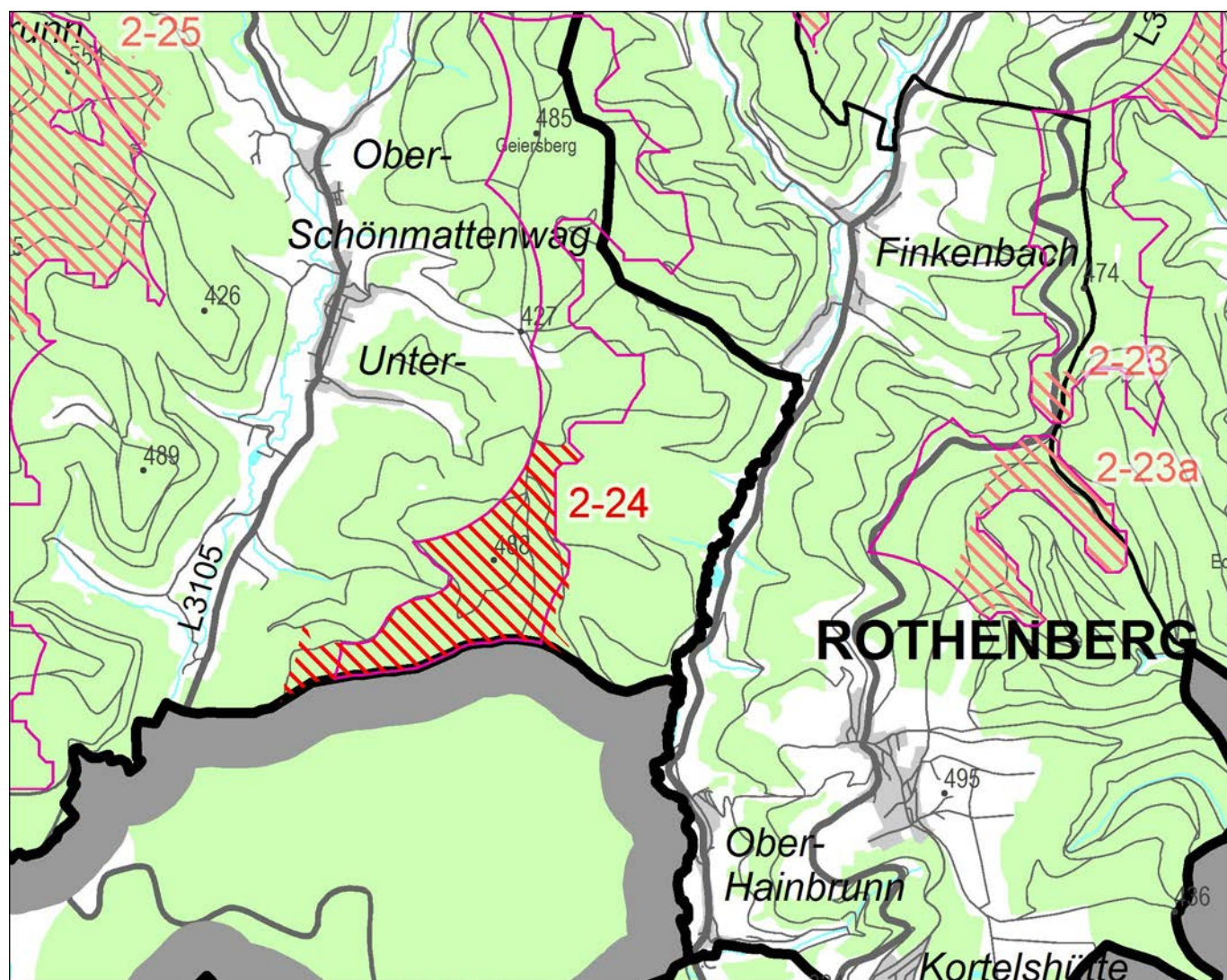


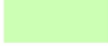
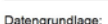
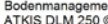


Maßstab

1:50.000

Legende

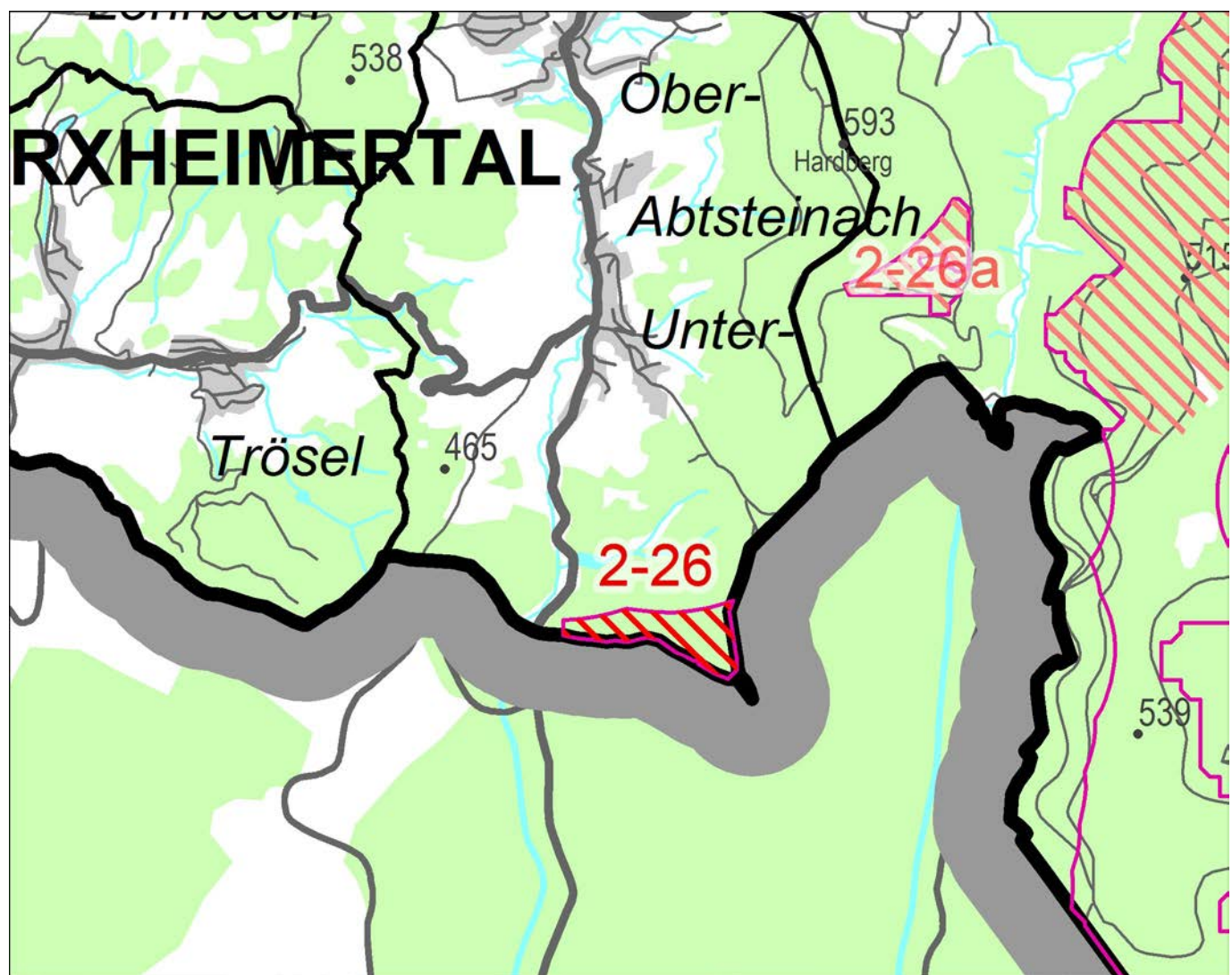
-  Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie aus dem TPEE Entwurf 2013
 Windenergieanlage, bestehend od. genehmigt
 Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung
 Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie innerhalb der Anlagenschutzbereiche um die Flugsicherungsanlagen
 Quelle:
 * ATKIS
 ** Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010
 *** Vorranggebiet Siedlung und Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, jeweils Bestand und Planung gemäß Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010
 Herausgeber und Bearbeitung:
 Regierungspräsidium Darmstadt -
 Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen
 und Regionalverband Frankfurt/Rhein/Main
 Diese Karte ist im Rahmen des §5 Urheberrechtsgesetz geschützt.

-  Vorranggebiet für Forstwirtschaft**
 Siedlungsraum***
 Bundesfernstraße, vierstreifig*
 Bundesfernstraße, zweistreifig*
 Sonstige Straße*
 Schienenstrecke*
 Regierungsbezirksgrenze*
 Kreisgrenze*
 Gemeindegrenze*

Datengrundlage:
 ATKIS DLM 25 © Hessische Verwaltung für
 Bodenmanagement und Geoinformation
 ATKIS DLM 250 © Bundesamt für
 Kartographie und Geodäsie 2006

Kreis(e):	BERG		
Kommune(n):	Wald-Michelbach		
Flächengröße:	141,7 ha	Windhöffigkeit (TÜV-Süd):	5,75 - 6,5 m/s
Charakteristik der betroffenen Naturräume	Der Sandsteinodenwald ist ein waldgeprägtes Mittelgebirge mit meist in Nord-Südrichtung verlaufenden Talzügen, die zum Neckar hin tief und steil eingeschnitten sind. Er liegt in Höhen etwa zwischen 150 und 550 m. Höchste Erhebung ist der Katzenbuckel mit einer Höhe von 626 m ü. NN, es handelt sich um einen ehemaligen Vulkan mit einer Basaltkuppe. Die Waldflächen der Landschaft tragen einen hohen Nadelholzanteil. Die waldfreien Flächen sind im zentralen und westlichen Teil der Landschaft meist als Grünland, in den tieferen Bereichen eher als Ackerland genutzt. (Quelle: Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Die Naturräume Hessens, Wiesbaden 1988)		
Genehmigte WEA:	Zum Redaktionsschluss sind keine bestehenden oder genehmigten WEA vorhanden.		
Flächenänderung gegenüber Entwurf 2013	Die ermittelte Potenzialfläche 24 liegt in Wald-Michelbach, Rothenberg und hatte im Entwurf 2013 des Teilplans eine Größe von 358,10 ha. Die Reduzierung des nördlichen Teils der Potenzialfläche 24 erfolgt aufgrund der Umfassung der Ortsteile Rothenberg und Ober-Hainbrunn (Gemeinde Rothenberg). Im südlichen Teil der Potentialfläche ergibt sich hingegen eine Flächenerweiterung aufgrund der Aktualisierung der Daten zum Artenschutz (Verzicht auf die Bewertungskategorie Still- und Fließgewässer inkl. Ihrer Pufferung mit 1000m). Die Fläche wird weiterhin als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie 2-24 dargestellt und auf 141,70 ha reduziert.		
Hinweise für die Genehmigungsplanung:			
Nachsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet liegen laut Fachbehörde keine Einträge für Altflächen (Altlasten) vor.		
Vorsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Lage im Anlagen-schutzbereich um FSA	Im Vorranggebiet sind keine Belange des Luftverkehrs betroffen.		
Wasserschutz	Das Vorranggebiet liegt in der Trinkwassersschutzzone III. Es können Standortoptierungen und technische Maßnahmen an den Anlagen zum Schutz des Trinkwassers erforderlich werden.		
Sonstige Belange	Zum Redaktionsschluss liegen keine sonstigen Belange vor.		

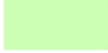
Kreis(e):	BERG		
Kommune(n):	Wald-Michelbach		
Flächengröße:	300,8 ha	Windhöffigkeit (TÜV-Süd):	5,75 - 6,75 m/s
Charakteristik der betroffenen Naturräume	Der Sandsteinodenwald ist ein waldgeprägtes Mittelgebirge mit meist in Nord-Südrichtung verlaufenden Talzügen, die zum Neckar hin tief und steil eingeschnitten sind. Er liegt in Höhen etwa zwischen 150 und 550 m. Höchste Erhebung ist der Katzenbuckel mit einer Höhe von 626 m ü. NN, es handelt sich um einen ehemaligen Vulkan mit einer Basaltkuppe. Die Waldflächen der Landschaft tragen einen hohen Nadelholzanteil. Die waldfreien Flächen sind im zentralen und westlichen Teil der Landschaft meist als Grünland, in den tieferen Bereichen eher als Ackerland genutzt. (Quelle: Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Die Naturräume Hessens, Wiesbaden 1988)		
Genehmigte WEA:	Zum Redaktionsschluss sind keine bestehenden oder genehmigten WEA vorhanden.		
Flächenänderung gegenüber Entwurf 2013	Die ermittelte Potenzialfläche 25 liegt in Wald-Michelbach und hatte im Entwurf 2013 des Teilplans eine Größe von 495,1 ha. Die Reduzierung des südlichen Bereichs der Potenzialfläche 25 erfolgt aufgrund der Umfassung der Ortschaften Ober-Schönmatte und Unter-Schönmatte (Gemeinde Wald-Michelbach). Zudem ist die ermittelte Potenzialfläche 25 aufgrund der Aktualisierung der Daten zum Artenschutz (1 km-Pufferradius eines bekannt gewordenen Horstes des Rotmilans) im Osten weiter reduziert worden. Im nördlichen Teil der Potentialfläche ergibt sich hingegen eine Flächenerweiterung aufgrund der Aktualisierung der Daten zum Artenschutz (Verzicht auf die Bewertungskategorie Still- und Fließgewässer inkl. ihrer Pufferung mit 1000m). Die Fläche wird weiterhin als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie 2-25 dargestellt und auf 300,8 ha reduziert.		
Hinweise für die Genehmigungsplanung:			
Nachsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet liegen laut Fachbehörde keine Einträge für Altflächen (Altlasten) vor.		
Vorsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Lage im Anlagenschutzsbereich um FSA	Im Vorranggebiet sind keine Belange des Luftverkehrs betroffen.		
Wasserschutz	Das Vorranggebiet liegt in der Trinkwassersschutzzone III. Es können Standortoptierungen und technische Maßnahmen an den Anlagen zum Schutz des Trinkwassers erforderlich werden.		
Sonstige Belange	Der Hessische Rundfunk betreibt an seinem Grundnetzsenderstandort Hardberg Hochleistungssendeanlagen. Zum Schutz des Sendebetriebs sind im Genehmigungsverfahren mögliche Mindestabstände zum Senderstandort abzuklären.		



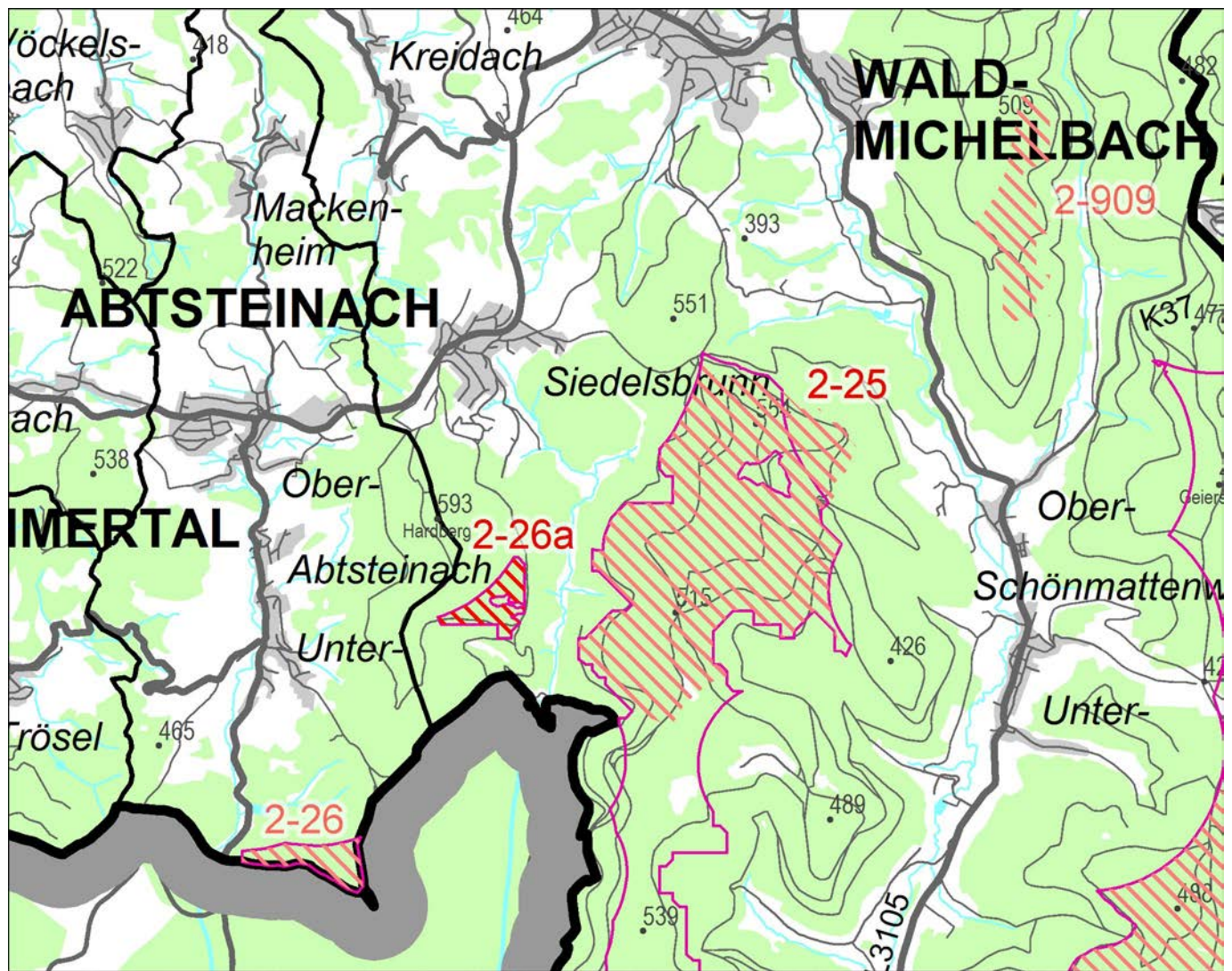
Maßstab

1:35.000

Legende

- | | | | |
|---|--|---|-------------------------------------|
|  | Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie aus dem TPEE Entwurf 2013 |  | Vorranggebiet für Forstwirtschaft** |
|  | Windenergieanlage, bestehend od. genehmigt |  | Siedlungsraum*** |
|  | Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung |  | Bundesfernstraße, vierstreifig* |
|  | Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie innerhalb der Anlagenschutzbereiche um die Flugsicherungsanlagen |  | Bundesfernstraße, zweistreifig* |
| Quelle: | |  | Sonstige Straße* |
| * ATKIS | |  | Schienenstrecke* |
| ** Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010 | |  | Regierungsbezirksgrenze* |
| *** Vorranggebiet Siedlung und Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, jeweils Bestand und Planung gemäß Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010 | |  | Kreisgrenze* |
| Herausgeber und Bearbeitung:
Regierungspräsidium Darmstadt -
Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen
und Regionalverband FrankfurtRheinMain
Diese Karte ist im Rahmen des §5 Urheberrechtsgesetz geschützt. | |  | Gemeindegrenze* |
| | | Datengrundlage:
ATKIS DLM 25 © Hessische Verwaltung für
Bodenmanagement und Geoinformation
ATKIS DLM 250 © Bundesamt für
Kartographie und Geodäsie 2006 | |

Kreis(e): Kommune(n):	BERG Abtsteinach		
Flächengröße:	17,3 ha	Windhöffigkeit (TÜV-Süd):	5,75 - 6,25 m/s
Charakteristik der betroffenen Naturräume	Der Vordere Odenwald mit dem Melibokus mit 517 m ü. NN stellt eine dicht besiedelte, waldreiche Mittelgebirgslandschaft mit überwiegendem Laubwaldanteil dar. Eine Besonderheit sind die Blockschuttüberlagerungen an steilen Hängen, bzw. die "Felsenmeere" mit typischen Blockschuttwäldern. Charakteristisch sind das verzweigte Gewässernetz mit Quellbächen und Fließgewässern sowie die miteinander verzahnten Kleinstrukturen aus Hecken, Feldgehölzen, Sukzessionsflächen, Streuobstwiesen, Hohlwegen und Magerrasen. (Quelle: Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Die Naturräume Hessens, Wiesbaden 1988)		
Genehmigte WEA:	Zum Redaktionsschluss sind keine bestehenden oder genehmigten WEA vorhanden.		
Flächenänderung gegenüber Entwurf 2013	Die ermittelte Potenzialfläche 26 liegt in Abtsteinach und hatte im Entwurf 2013 des Teilplans eine Größe von 17,3 ha. In der ersten Offenlegung (Beteiligungsverfahren) wurden keine flächenrelevanten Belange vorgetragen, die zu einer Änderung des Flächenzuschnitts führen. Die Fläche 26 wird weiterhin mit 17,3 ha als Vorranggebiet für Windenergienutzung 2-26 dargestellt.		
Hinweise für die Genehmigungsplanung:			
Nachsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet liegen laut Fachbehörde keine Einträge für Altflächen (Altlasten) vor.		
Vorsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet liegen Flächen mit einem hohen (4) / sehr hohen Erfüllungsgrad (5) der Bodenfunktionen vor. Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes ergeben sich hier strengere Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Lage im Anlagen-schutzbereich um FSA	Im Vorranggebiet sind keine Belange des Luftverkehrs betroffen.		
Wasserschutz	Bezüglich des Trinkwasserschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Sonstige Belange	Zum Redaktionsschluss liegen keine sonstigen Belange vor.		



Maßstab

1:35.000

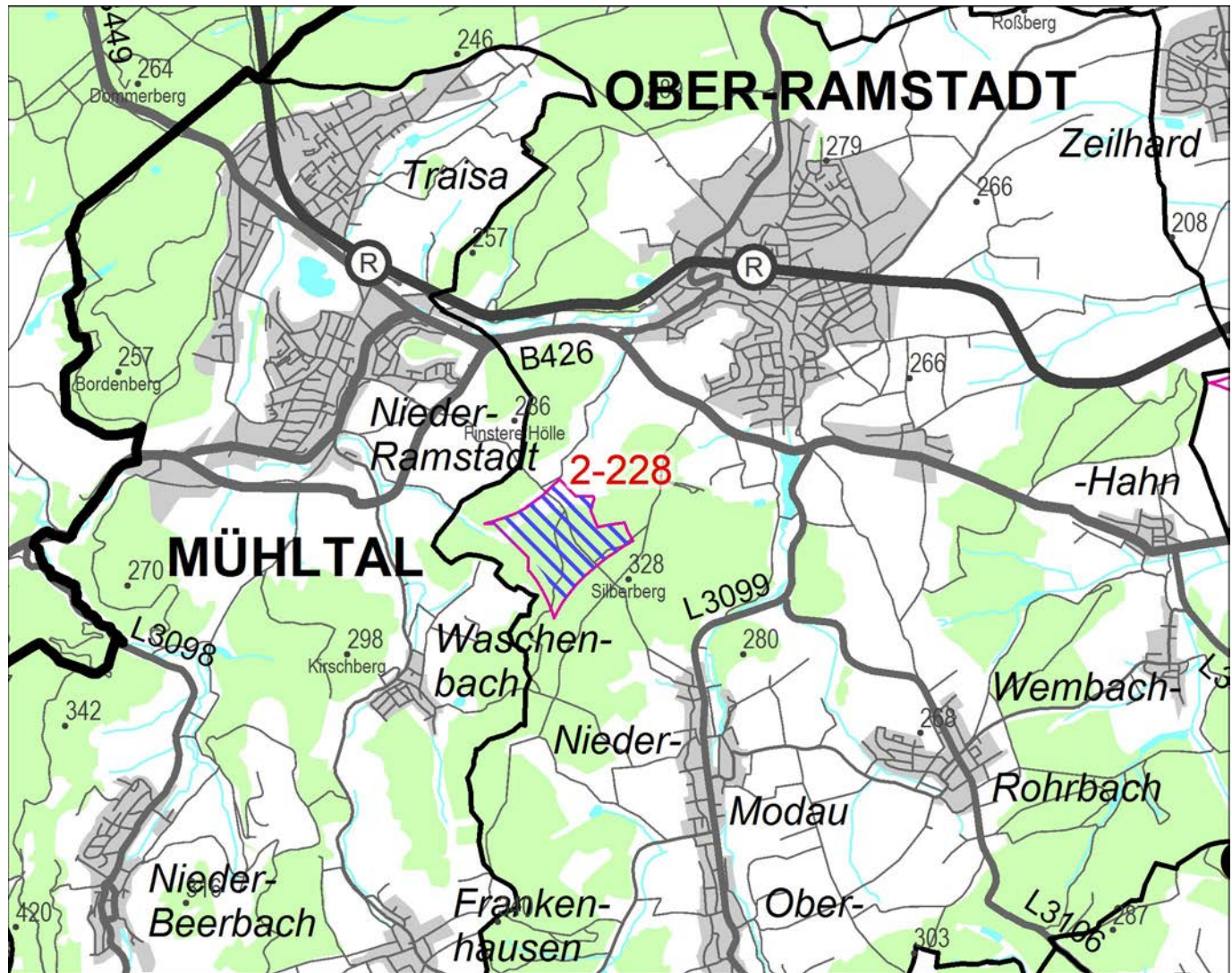
Legende

- Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie aus dem TPEE Entwurf 2013
 - Windenergieanlage, bestehend od. genehmigt
 - Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung
 - Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie innerhalb der Anlagenschutzbereiche um die Flugsicherungsanlagen
- Quelle:
 * ATKIS
 ** Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010
 *** Vorranggebiet Siedlung und Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, jeweils Bestand und Planung gemäß Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010
- Herausgeber und Bearbeitung:
 Regierungspräsidium Darmstadt -
 Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen
 und Regionalverband FrankfurtRheinMain
 Diese Karte ist im Rahmen des §5 Urheberrechtsgesetz geschützt.

- Vorranggebiet für Forstwirtschaft**
- Siedlungsraum***
- Bundesfernstraße, vierstreifig*
- Bundesfernstraße, zweistreifig*
- Sonstige Straße*
- Schienenstrecke*
- Regierungsbezirksgrenze*
- Kreisgrenze*
- Gemeindegrenze*

Datengrundlage:
 ATKIS DLM 25 © Hessische Verwaltung für
 Bodenmanagement und Geoinformation
 ATKIS DLM 250 © Bundesamt für
 Kartographie und Geodäsie 2006

Kreis(e):	BERG		
Kommune(n):	Wald-Michelbach		
Flächengröße:	15,6 ha	Windhöffigkeit (TÜV-Süd):	5,75 - 6,5 m/s
Charakteristik der betroffenen Naturräume	Der Sandsteinodenwald ist ein waldgeprägtes Mittelgebirge mit meist in Nord-Südrichtung verlaufenden Talzügen, die zum Neckar hin tief und steil eingeschnitten sind. Er liegt in Höhen etwa zwischen 150 und 550 m. Höchste Erhebung ist der Katzenbuckel mit einer Höhe von 626 m ü. NN, es handelt sich um einen ehemaligen Vulkan mit einer Basaltkuppe. Die Waldflächen der Landschaft tragen einen hohen Nadelholzanteil. Die waldfreien Flächen sind im zentralen und westlichen Teil der Landschaft meist als Grünland, in den tieferen Bereichen eher als Ackerland genutzt. (Quelle: Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Die Naturräume Hessens, Wiesbaden 1988)		
Genehmigte WEA:	Zum Redaktionsschluss sind keine bestehenden oder genehmigten WEA vorhanden.		
Flächenänderung gegenüber Entwurf 2013	Die ermittelte Potenzialfläche 26a liegt in Wald-Michelbach und hatte im Entwurf 2013 des Teilplans eine Größe von 15,6 ha. In der ersten Offenlegung (Beteiligungsverfahren) wurden keine flächenrelevanten Belange vorgetragen, die zu einer Änderung des Flächenzuschnitts führen. Die Fläche wird weiterhin als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie 2-26a dargestellt.		
Hinweise für die Genehmigungsplanung:			
Nachsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet liegen laut Fachbehörde keine Einträge für Altflächen (Altlasten) vor.		
Vorsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Lage im Anlagenschutzsbereich um FSA	Im Vorranggebiet sind keine Belange des Luftverkehrs betroffen.		
Wasserschutz	Das Vorranggebiet liegt in der Trinkwassersschutzzone III. Es können Standortoptierungen und technische Maßnahmen an den Anlagen zum Schutz des Trinkwassers erforderlich werden.		
Sonstige Belange	Der Hessische Rundfunk betreibt an seinem Grundnetzsenderstandort Hardberg Hochleistungssendeanlagen. Zum Schutz des Sendebetriebs sind im Genehmigungsverfahren mögliche Mindestabstände zum Senderstandort abzuklären.		



Maßstab

1:50.000

Legende

 Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie aus dem TPEE Entwurf 2013

 Windenergieanlage, bestehend od. genehmigt

 Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung

 Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie innerhalb der Anlagenschutzbereiche um die Flugsicherungsanlagen

Quelle:

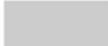
* ATKIS

** Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010

*** Vorranggebiet Siedlung und Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, jeweils Bestand und Planung gemäß Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010

Herausgeber und Bearbeitung:
Regierungspräsidium Darmstadt -
Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen
und Regionalverband Frankfurt/Rhein/Main
Diese Karte ist im Rahmen des §5 Urheberrechtsgesetz geschützt.

 Vorranggebiet für Forstwirtschaft**

 Siedlungsraum***

 Bundesfernstraße, vierstreifig*

 Bundesfernstraße, zweistreifig*

 Sonstige Straße*

 Schienenstrecke*

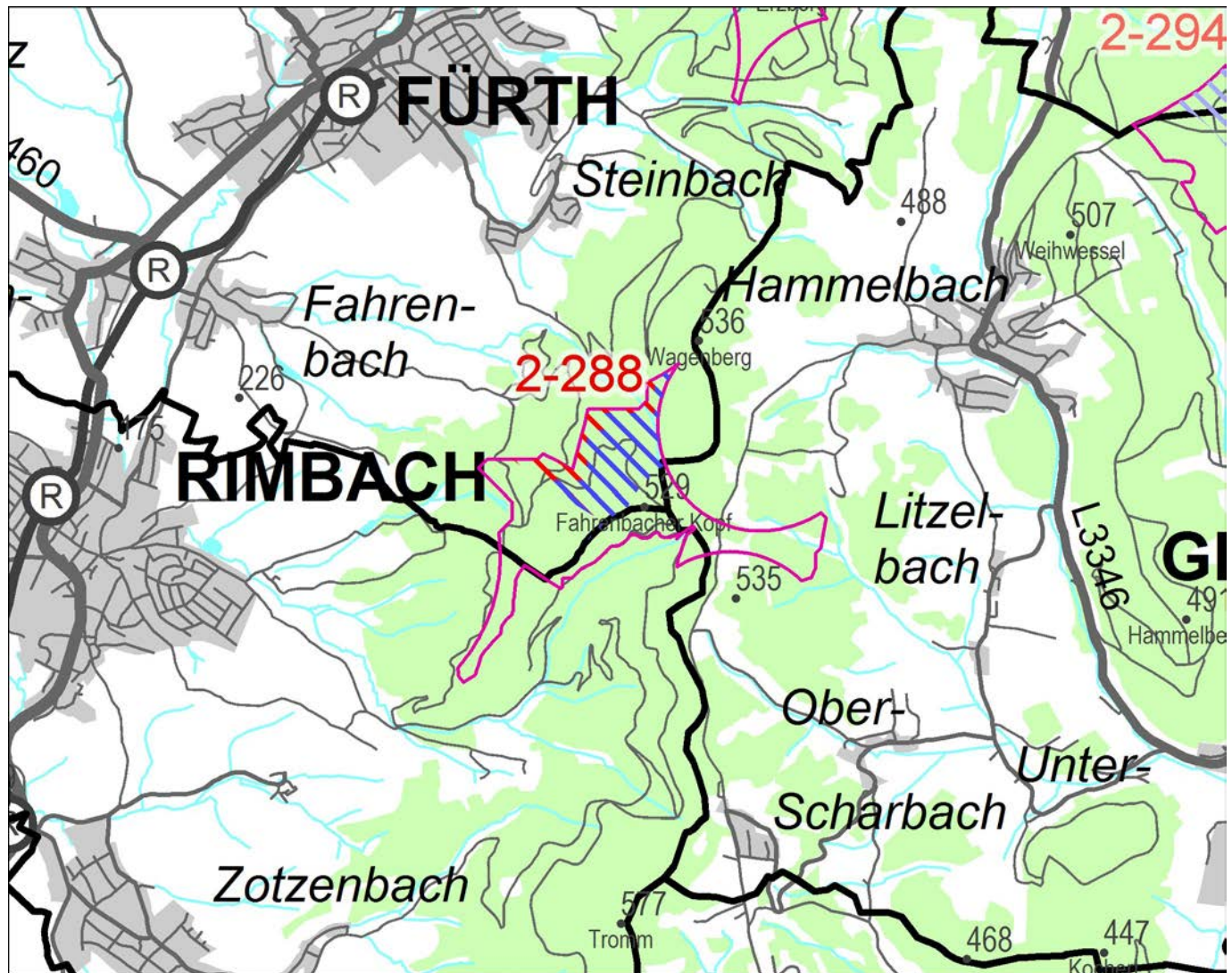
 Regierungsbezirksgrenze*

 Kreisgrenze*

 Gemeindegrenze*

Datengrundlage:
ATKIS DLM 25 © Hessische Verwaltung für
Bodenmanagement und Geoinformation
ATKIS DLM 250 © Bundesamt für
Kartographie und Geodäsie 2006

Kreis(e): Kommune(n):	DADI Ober-Ramstadt		
Flächengröße:	41,9 ha	Windhöffigkeit (TÜV-Süd):	5,75 – 6 m/s
Charakteristik der betroffenen Naturräume	Der Vordere Odenwald mit dem Melibokus mit 517 m ü. NN stellt eine dicht besiedelte, walddreiche Mittelgebirgslandschaft mit überwiegendem Laubwaldanteil dar. Eine Besonderheit sind die Blockschuttüberlagerungen an steilen Hängen, bzw. die "Felsenmeere" mit typischen Blockschuttwäldern. Charakteristisch sind das verzweigte Gewässernetz mit Quellbächen und Fließgewässern sowie die miteinander verzahnten Kleinstrukturen aus Hecken, Feldgehölzen, Sukzessionsflächen, Streuobstwiesen, Hohlwegen und Magerrasen. (Quelle: Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Die Naturräume Hessens, Wiesbaden 1988)		
Genehmigte WEA:	Zum Redaktionsschluss sind keine bestehenden oder genehmigten WEA vorhanden.		
Flächenänderung gegenüber Entwurf 2013	Die ermittelte Potenzialfläche 228 liegt in Ober-Ramstadt und hatte im Entwurf 2013 des Teilplans eine Größe von 45,0 ha. Die Potenzialfläche 228 wird im Südwesten aufgrund der Unterschreitung des 1.000 m-Abstandes zu einer potentiellen Siedlungsfläche im Ostend des Ortsteiles Mühlthal – Waschenbach reduziert. Die Fläche wird weiterhin als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie 2-228 dargestellt und auf 41,9 ha reduziert.		
Hinweise für die Genehmigungsplanung:			
Nachsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet liegen laut Fachbehörde keine Einträge für Altflächen (Altlasten) vor.		
Vorsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet liegen Flächen mit einem hohen (4) / sehr hohen Erfüllungsgrad (5) der Bodenfunktionen vor. Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes ergeben sich hier strengere Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Lage im Anlagenschutzsbereich um FSA	41,9 ha liegen im Anlagenschutzsbereich um Flugsicherungsanlagen (FSA). Belange des Luftverkehrs sind im Genehmigungsverfahren abschließend zu klären.		
Wasserschutz	Das Vorranggebiet liegt in der Trinkwasserschutzzzone III. Es können Standortoptimierungen und technische Maßnahmen an den Anlagen zum Schutz des Trinkwassers erforderlich werden.		
Sonstige Belange	Westlich des Vorranggebietes 2-228 gibt es Hinweise auf Altbergbau.		



Maßstab

1:40.000

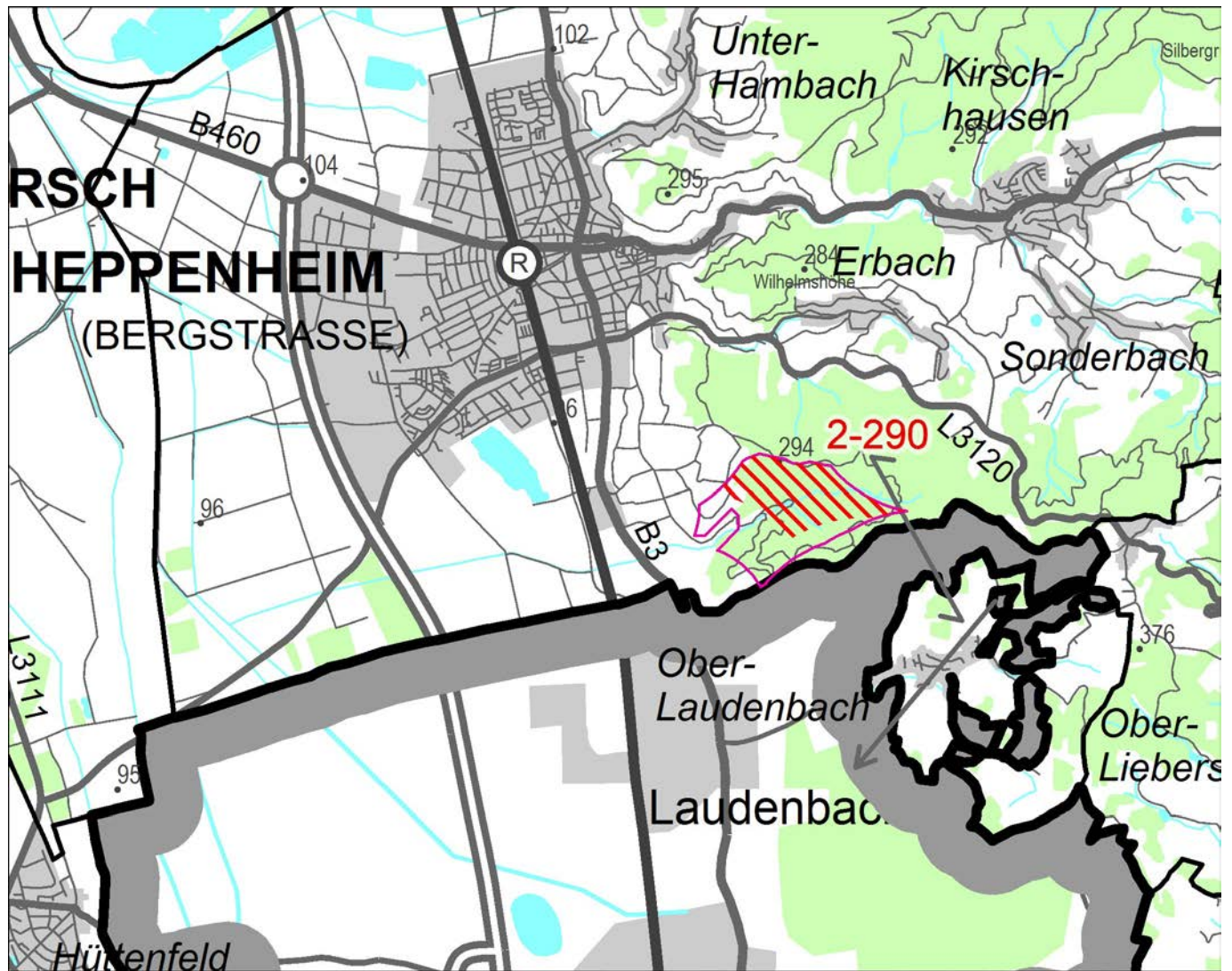
Legende

- Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie aus dem TPEE Entwurf 2013
 - Windenergieanlage, bestehend od. genehmigt
 - Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung
 - Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie innerhalb der Anlagenschutzbereiche um die Flugsicherungsanlagen
- Quelle:
 * ATKIS
 ** Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010
 *** Vorranggebiet Siedlung und Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, jeweils Bestand und Planung gemäß Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010
- Herausgeber und Bearbeitung:
 Regierungspräsidium Darmstadt -
 Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen
 und Regionalverband Frankfurt/Rhein/Main
 Diese Karte ist im Rahmen des §5 Urheberrechtsgesetz geschützt.

- Vorranggebiet für Forstwirtschaft**
- Siedlungsraum***
- Bundesfernstraße, vierstreifig*
- Bundesfernstraße, zweistreifig*
- Sonstige Straße*
- Schienenstrecke*
- Regierungsbezirksgrenze*
- Kreisgrenze*
- Gemeindegrenze*

Datengrundlage:
 ATKIS DLM 25 © Hessische Verwaltung für
 Bodenmanagement und Geoinformation
 ATKIS DLM 250 © Bundesamt für
 Kartographie und Geodäsie 2006

Kreis(e): Kommune(n):	BERG Fürth/Odenwald, Grasellenbach, Rimbach		
Flächengröße:	33,7 ha	Windhöffigkeit (TÜV-Süd):	5,75 - 6,5 m/s
Charakteristik der betroffenen Naturräume	Der Vordere Odenwald mit dem Melibokus mit 517 m ü. NN stellt eine dicht besiedelte, walddreiche Mittelgebirgslandschaft mit überwiegendem Laubwaldanteil dar. Eine Besonderheit sind die Blockschuttüberlagerungen an steilen Hängen, bzw. die "Felsenmeere" mit typischen Blockschuttwäldern. Charakteristisch sind das verzweigte Gewässernetz mit Quellbächen und Fließgewässern sowie die miteinander verzahnten Kleinstrukturen aus Hecken, Feldgehölzen, Sukzessionsflächen, Streuobstwiesen, Hohlwegen und Magerrasen. (Quelle: Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Die Naturräume Hessens, Wiesbaden 1988)		
Genehmigte WEA:	Zum Redaktionsschluss sind keine bestehenden oder genehmigten WEA vorhanden.		
Flächenänderung gegenüber Entwurf 2013	Die ermittelte Potenzialfläche 288 liegt in Fürth/Odenwald, Rimbach, Grasellenbach und hatte im Entwurf 2013 des Teilplans eine Größe von 102,9 ha. Die ermittelte Potentialfläche wird im Norden aufgrund der Aktualisierung der Daten zur Außenbereichsbebauung reduziert. Desweiterne ist die ermittelte Potentialfläche aufgrund der Aktualisierung der Daten zum Artenschutz (1 km-Pufferradius eines Horstes des Rotmilans) im Westen weiter reduziert worden. Im Süden entfällt ein Teil der Potenzialfläche 288 aufgrund einer Waldabteilung (sehr naturnahe, exponierte Buchenwaldfläche). Eine weitere Teilfläche der Potenzialfläche 288 direkt anschließend Richtung Südwesten entfällt aufgrund des dortigen Granitvorkommens, das als Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten im RPS/RegFNP 2010 festgelegt ist. Beeinträchtigungen von Landschaftsbild und damit auch der Kulturlandschaft sind aufgrund der Zielsetzung Vorranggebiete im Umfang von zwei Prozent der Landesfläche auszuweisen nicht grundsätzlich zu vermeiden. Daher wird trotz der Bedenken hinsichtlich der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der erheblichen Reduzierung der Flächenkulisse gegenüber dem Entwurf 2013 und um der Windenergienutzung substanziell Raum zur Verfügung zu stellen, an dieser Fläche festgehalten. Die Fläche wird weiterhin als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie 2-288 dargestellt und auf 33,7 ha reduziert.		
Hinweise für die Genehmigungsplanung:			
Nachsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet liegen laut Fachbehörde keine Einträge für Altflächen (Altlasten) vor.		
Vorsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Lage im Anlagenschutzbereich um FSA	25,3 ha liegen im Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen (FSA). Belange des Luftverkehrs sind im Genehmigungsverfahren abschließend zu klären.		
Wasserschutz	Das Vorranggebiet liegt in der Trinkwasserschutzzzone III. Es können Standortoptierungen und technische Maßnahmen an den Anlagen zum Schutz des Trinkwassers erforderlich werden.		
Sonstige Belange	Zum Redaktionsschluss liegen keine sonstigen Belange vor.		



Maßstab

1:50.000

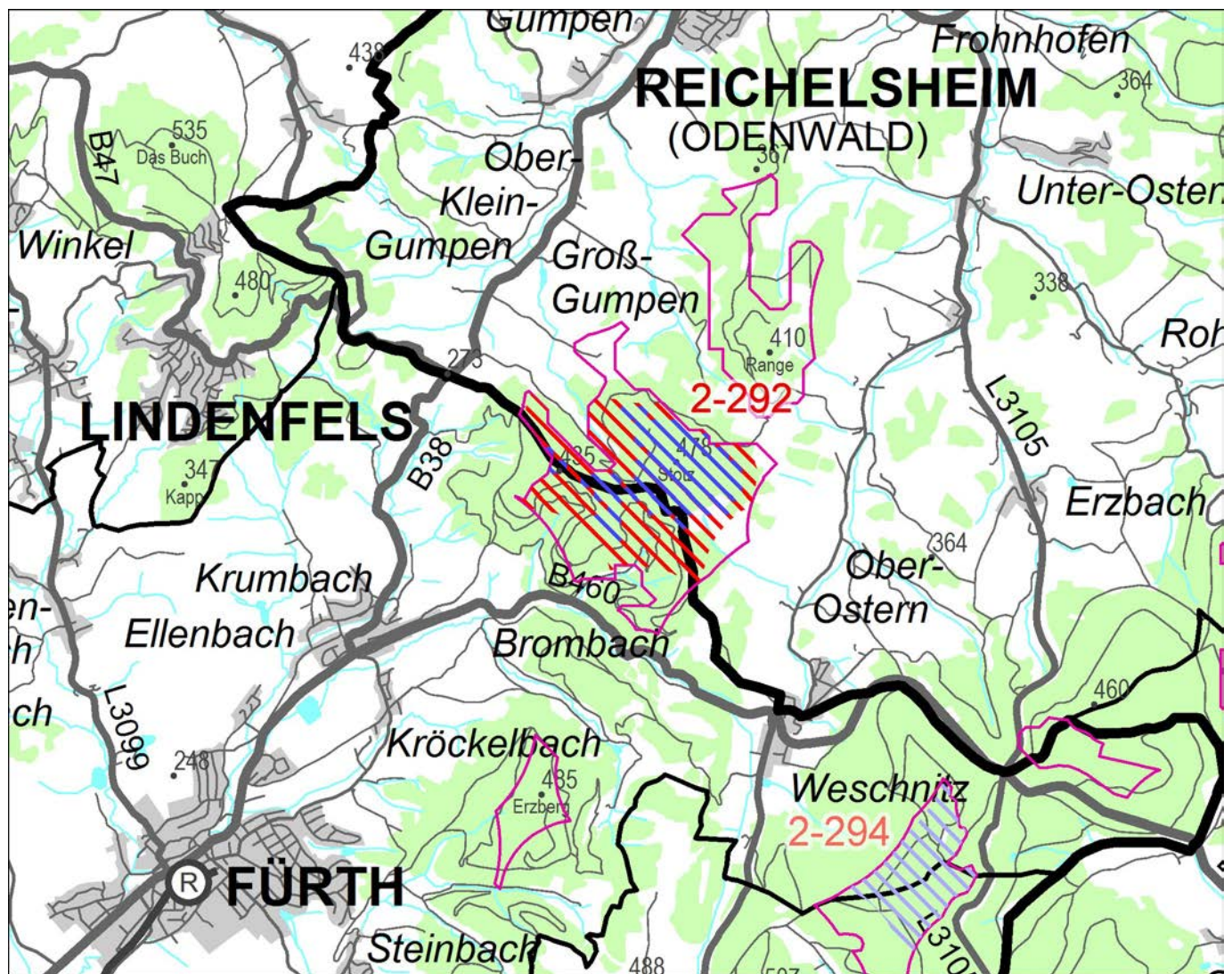
Legende

- Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie aus dem TPEE Entwurf 2013
 - Windenergieanlage, bestehend od. genehmigt
 - Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung
 - Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie innerhalb der Anlagenschutzbereiche um die Flugsicherungsanlagen
- Quelle:
 * ATKIS
 ** Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010
 *** Vorranggebiet Siedlung und Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, jeweils Bestand und Planung gemäß Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010
- Herausgeber und Bearbeitung:
 Regierungspräsidium Darmstadt -
 Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen
 und Regionalverband FrankfurtRheinMain
 Diese Karte ist im Rahmen des §5 Urheberrechtsgesetz geschützt.

- Vorranggebiet für Forstwirtschaft**
- Siedlungsraum***
- Bundesfernstraße, vierstreifig*
- Bundesfernstraße, zweistreifig*
- Sonstige Straße*
- Schienenstrecke*
- Regierungsbezirksgrenze*
- Kreisgrenze*
- Gemeindegrenze*

Datengrundlage:
 ATKIS DLM 25 © Hessische Verwaltung für
 Bodenmanagement und Geoinformation
 ATKIS DLM 250 © Bundesamt für
 Kartographie und Geodäsie 2006

Kreis(e): Kommune(n):	BERG Heppenheim		
Flächengröße:	42,3 ha	Windhöffigkeit (TÜV-Süd):	5,75 - 6,5 m/s
Charakteristik der betroffenen Naturräume	Die Bergstraße ist eine schmale sich in Nord-Süd-Richtung erstreckende Landschaft mit steilen Hängen entlang des Odenwaldabbruchs in einer Höhe von 120 bis 220 m ü. NN. Sie ist von zahlreichen tiefen Seitentälchen in West-Ost-Ausrichtung gegliedert. Besonders im Süden herrscht an günstigen Standorten Weinanbau und ansonsten eine kleinflächige Nutzungsaufteilung. Im Norden wechseln sich Obstanbau und Ackerland auf den Offenlandflächen ab. Die Waldgebiete der Bergstrasse sind laubholzreich. Der Vordere Odenwald mit dem Melibokus mit 517 m ü. NN stellt eine dicht besiedelte, waldreiche Mittelgebirgslandschaft mit überwiegendem Laubwaldanteil dar. Eine Besonderheit sind die Blockschuttüberlagerungen an steilen Hängen, bzw. die "Felsenmeere" mi mit typischen Blockschuttwäldern. Charakteristisch sind das verzweigte Gewässernetz mit Quellbächen und Fließgewässern sowie die miteinander verzahnten Kleinstrukturen aus Hecken, Feldgehölzen, Sukzessionsflächen, Streuobstwiesen, Hohlwegen und Magerrasen. ((Quelle: Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Die Naturräume Hessens, Wiesbaden 1988))		
Genehmigte WEA:	Zum Redaktionsschluss sind keine bestehenden oder genehmigten WEA vorhanden.		
Flächenänderung gegenüber Entwurf 2013	Die ermittelte Potenzialfläche 290 liegt in Heppenheim und hatte im Entwurf 2013 des Teilplans eine Größe von 73,2 ha. Die Gemeinde Laudenbach ist mit eine Siedlungsabstand von 1000 m gepuffert worden und bewirkt eine Reduzierung im Süden der Potenzialfläche 290. Beeinträchtigungen von Landschaftsbild und damit auch der Kulturlandschaft sind aufgrund der Zielsetzung Vorranggebiete im Umfang von zwei Prozent der Landesfläche auszuweisen nicht grundsätzlich zu vermeiden. Daher wird trotz der Bedenken hinsichtlich der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der erheblichen Reduzierung der Flächenkulisse gegenüber dem Entwurf 2013 und um der Windenergienutzung substantziell Raum zur Verfügung zu stellen, an dieser Fläche festgehalten. Die Fläche wird weiterhin als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie 2-290 dargestellt und auf 42,3 ha reduziert.		
Hinweise für die Genehmigungsplanung:			
Nachsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet liegen laut Fachbehörde keine Einträge für Altflächen (Altlasten) vor.		
Vorsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Lage im Anlagenschutzbereich um FSA	Im Vorranggebiet sind keine Belange des Luftverkehrs betroffen.		
Wasserschutz	Das Vorranggebiet liegt in der Trinkwassersschutzzone III. Es können Standortoptimierungen und technische Maßnahmen an den Anlagen zum Schutz des Trinkwassers erforderlich werden.		
Sonstige Belange	Zum Redaktionsschluss liegen keine sonstigen Belange vor.		



Maßstab

1:50.000

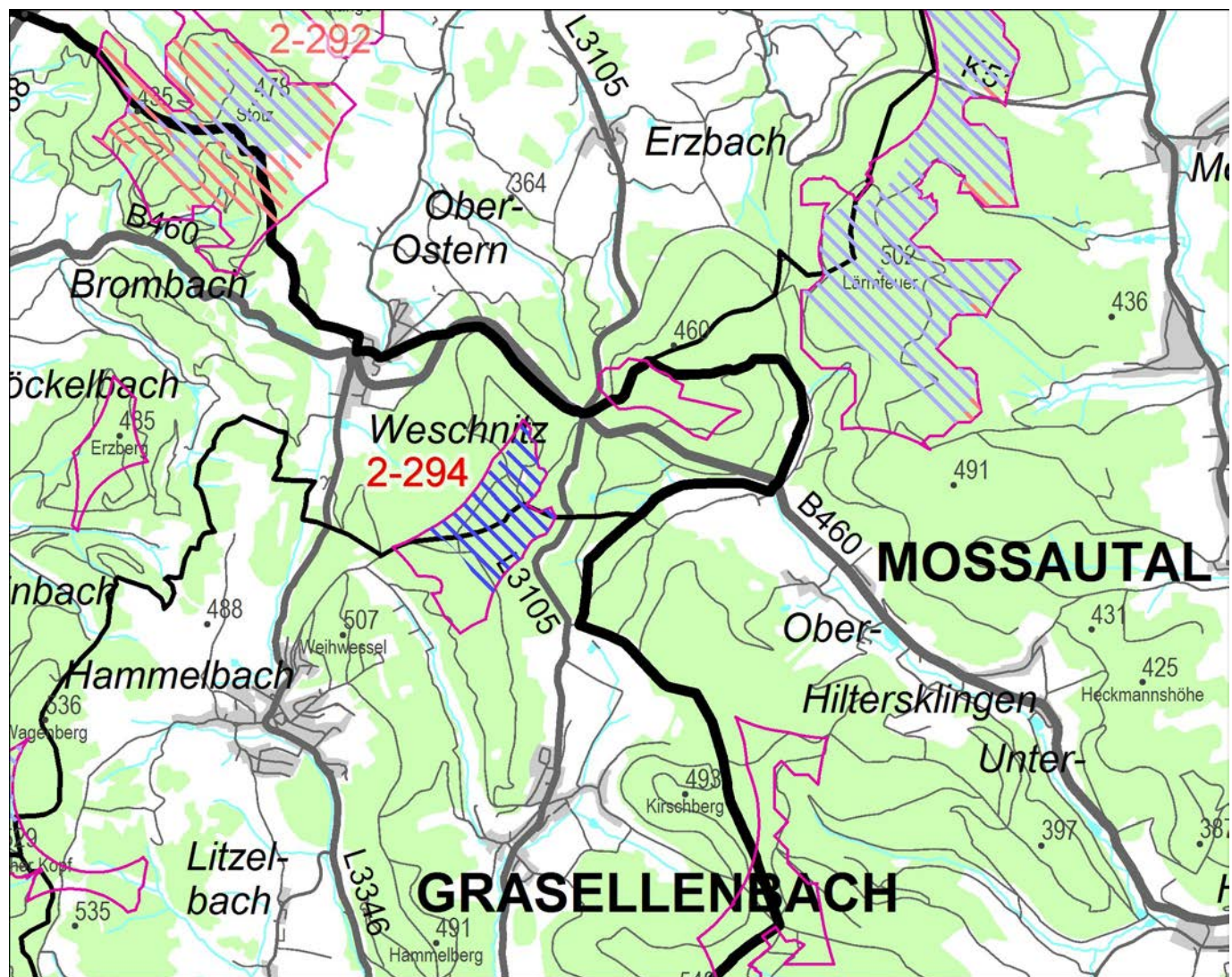
Legende

- Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie aus dem TPEE Entwurf 2013
 - Windenergieanlage, bestehend od. genehmigt
 - Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung
 - Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie innerhalb der Anlagenschutzbereiche um die Flugsicherungsanlagen
- Quelle:
 * ATKIS
 ** Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010
 *** Vorranggebiet Siedlung und Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, jeweils Bestand und Planung gemäß Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010
- Herausgeber und Bearbeitung:
 Regierungspräsidium Darmstadt -
 Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen
 und Regionalverband FrankfurtRheinMain
 Diese Karte ist im Rahmen des §5 Urheberrechtsgesetz geschützt.

- Vorranggebiet für Forstwirtschaft**
- Siedlungsraum***
- Bundesfernstraße, vierstreifig*
- Bundesfernstraße, zweistreifig*
- Sonstige Straße*
- Schienenstrecke*
- Regierungsbezirksgrenze*
- Kreisgrenze*
- Gemeindegrenze*

Datengrundlage:
 ATKIS DLM 25 © Hessische Verwaltung für
 Bodenmanagement und Geoinformation
 ATKIS DLM 250 © Bundesamt für
 Kartographie und Geodäsie 2006

Kreis(e):	ODW, BERG		
Kommune(n):	Reichelsheim (Odenwald), Fürth/Odenwald		
Flächengröße:	144,9 ha	Windhöffigkeit (TÜV-Süd):	5,75 - 6,75 m/s
Charakteristik der betroffenen Naturräume	Der Vordere Odenwald mit dem Melibokus mit 517 m ü. NN stellt eine dicht besiedelte, walddreiche Mittelgebirgslandschaft mit überwiegendem Laubwaldanteil dar. Eine Besonderheit sind die Blockschuttüberlagerungen an steilen Hängen, bzw. die "Felsenmeere" mit typischen Blockschuttwäldern. Charakteristisch sind das verzweigte Gewässernetz mit Quellbächen und Fließgewässern sowie die miteinander verzahnten Kleinstrukturen aus Hecken, Feldgehölzen, Sukzessionsflächen, Streuobstwiesen, Hohlwegen und Magerrasen. (Quelle: Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Die Naturräume Hessens, Wiesbaden 1988)		
Genehmigte WEA:	Zum Redaktionsschluss sind keine bestehenden oder genehmigten WEA vorhanden.		
Flächenänderung gegenüber Entwurf 2013	Die ermittelte Potenzialfläche 292 liegt in Reichelsheim (Odenwald) und Fürth/Odenwald und hatte im Entwurf 2013 des Teilplans eine Größe von 196,5 ha. Die Potenzialfläche 292 wird aufgrund der Aktualisierung der Daten zur Außenbereichsbebauung im Nordwesten, Südwesten, Süden, Südosten und Osten (Gumpen, Brombach, Osterbachtal) reduziert. Aufgrund der Aktualisierung der Daten zum Artenschutz wird die Potenzialfläche 292 im Norden und Osten reduziert (Lage in 1 km-Pufferradien von zwei Rotmilanhorsten). Beeinträchtigungen von Landschaftsbild und damit auch der Kulturlandschaft sind aufgrund der Zielsetzung Vorranggebiete im Umfang von zwei Prozent der Landesfläche auszuweisen nicht grundsätzlich zu vermeiden. Daher wird trotz der Bedenken hinsichtlich der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der erheblichen Reduzierung der Flächenkulisse gegenüber dem Entwurf 2013 und um der Windenergienutzung substanziell Raum zur Verfügung zu stellen, an dieser Fläche festgehalten. Die Fläche wird weiterhin als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie 2-292 dargestellt und auf 144,9 ha reduziert.		
Hinweise für die Genehmigungsplanung:			
Nachsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet liegen laut Fachbehörde keine Einträge für Altflächen (Altlasten) vor.		
Vorsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet liegen Flächen mit einem hohen (4) / sehr hohen Erfüllungsgrad (5) der Bodenfunktionen vor. Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes ergeben sich hier strengere Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Lage im Anlagenschutzbereich um FSA	60,1 ha liegen im Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen (FSA). Belange des Luftverkehrs sind im Genehmigungsverfahren abschließend zu klären.		
Wasserschutz	Das Vorranggebiet liegt in der Trinkwasserschutzzzone III. Es können Standortoptimierungen und technische Maßnahmen an den Anlagen zum Schutz des Trinkwassers erforderlich werden.		
Sonstige Belange	Innerhalb des Vorranggebietes gibt es Waldflächen außer regelmäßigem Betrieb < 5 ha (W.a.r.B.-Flächen).		

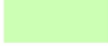
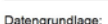
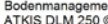


Maßstab

1:50.000

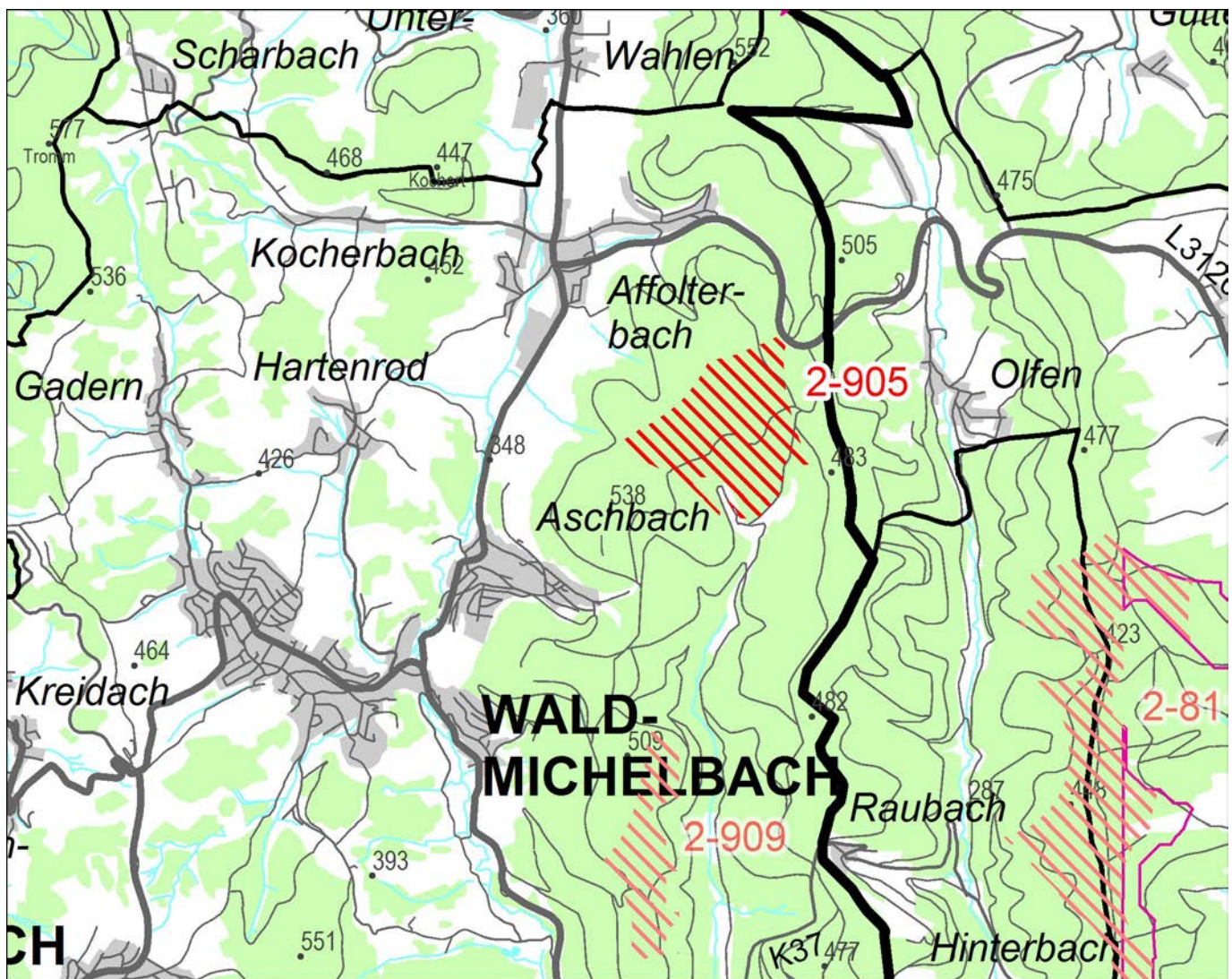
Legende

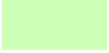
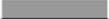
-  Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie aus dem TPEE Entwurf 2013
 Windenergieanlage, bestehend od. genehmigt
 Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung
 Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie innerhalb der Anlagenschutzbereiche um die Flugsicherungsanlagen
 Quelle:
 * ATKIS
 ** Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010
 *** Vorranggebiet Siedlung und Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, jeweils Bestand und Planung gemäß Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010
 Herausgeber und Bearbeitung:
 Regierungspräsidium Darmstadt -
 Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen
 und Regionalverband Frankfurt/Rhein/Main
 Diese Karte ist im Rahmen des §5 Urheberrechtsgesetz geschützt.

-  Vorranggebiet für Forstwirtschaft**
 Siedlungsraum***
 Bundesfernstraße, vierstreifig*
 Bundesfernstraße, zweistreifig*
 Sonstige Straße*
 Schienenstrecke*
 Regierungsbezirksgrenze*
 Kreisgrenze*
 Gemeindegrenze*

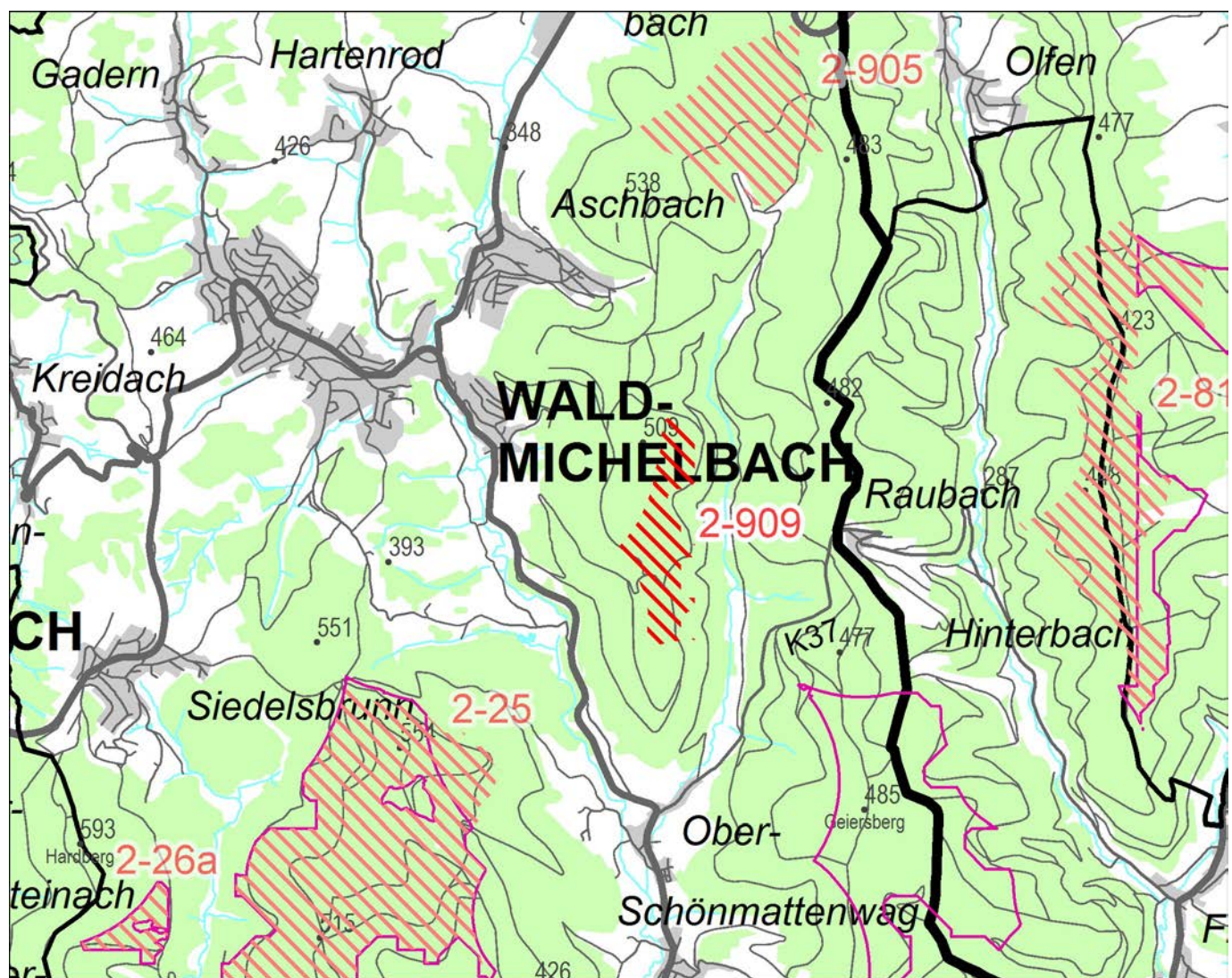
Datengrundlage:
 ATKIS DLM 25 © Hessische Verwaltung für
 Bodenmanagement und Geoinformation
 ATKIS DLM 250 © Bundesamt für
 Kartographie und Geodäsie 2006

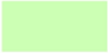
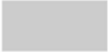
Kreis(e):	BERG		
Kommune(n):	Fürth/Odenwald, Grasellenbach		
Flächengröße:	51,3 ha	Windhöffigkeit (TÜV-Süd):	5,75 - 6,5 m/s
Charakteristik der betroffenen Naturräume	Der Sandsteinodenwald ist ein waldgeprägtes Mittelgebirge mit meist in Nord-Südrichtung verlaufenden Talzügen, die zum Neckar hin tief und steil eingeschnitten sind. Er liegt in Höhen etwa zwischen 150 und 550 m. Höchste Erhebung ist der Katzenbuckel mit einer Höhe von 626 m ü. NN, es handelt sich um einen ehemaligen Vulkan mit einer Basaltkuppe. Die Waldflächen der Landschaft tragen einen hohen Nadelholzanteil. Die waldfreien Flächen sind im zentralen und westlichen Teil der Landschaft meist als Grünland, in den tieferen Bereichen eher als Ackerland genutzt. (Quelle: Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Die Naturräume Hessens, Wiesbaden 1988)		
Genehmigte WEA:	Zum Redaktionsschluss sind keine bestehenden oder genehmigten WEA vorhanden.		
Flächenänderung gegenüber Entwurf 2013	Die ermittelte Potenzialfläche 294 liegt in Fürth/Odenwald, Grasellenbach und hatte im Entwurf 2013 des Teilplans eine Größe von 76,5 ha. Die ermittelte Potentialfläche wird aufgrund der Aktualisierung der Daten zur Außenbereichsbebauung reduziert (weiche Tabukriterien s. Text Kap. 3.1.3.3). Einzelhäuser östlich von Hammelbach, „In der Gaßbach“, wurden mit einem Siedlungsabstand von 600m für die Außenbereichsbebauung gepuffert. Zudem wurde zur Bauflächendarstellung des FNP der Gemeinde Weschnitz der 1000 m Abstand angewendet und bewirkt eine geringfügige Reduzierung im Norden der Potenzialfläche. Die Fläche wird weiterhin als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie 2-294 dargestellt und auf 51,3 ha reduziert.		
Hinweise für die Genehmigungsplanung:			
Nachsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet liegen laut Fachbehörde keine Einträge für Altflächen (Altlasten) vor.		
Vorsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Lage im Anlagenschutzbereich um FSA	51,3 ha liegen im Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen (FSA). Belange des Luftverkehrs sind im Genehmigungsverfahren abschließend zu klären.		
Wasserschutz	Das Vorranggebiet liegt in der Trinkwassersschutzzone III. Es können Standortoptierungen und technische Maßnahmen an den Anlagen zum Schutz des Trinkwassers erforderlich werden.		
Sonstige Belange	Zum Redaktionsschluss liegen keine sonstigen Belange vor.		



Maßstab	1:50.000
Legende	 Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie aus dem TPEE Entwurf 2013  Windenergieanlage, bestehend od. genehmigt  Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung  Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie innerhalb der Anlagenschutzbereiche um die Flugsicherungsanlagen Quelle: * ATKIS ** Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010 *** Vorranggebiet Siedlung und Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, jeweils Bestand und Planung gemäß Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010 Herausgeber und Bearbeitung: Regierungspräsidium Darmstadt - Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen und Regionalverband Frankfurt/Rhein/Main Diese Karte ist im Rahmen des §5 Urheberrechtsgesetz geschützt.  Vorranggebiet für Forstwirtschaft**  Siedlungsraum***  Bundesfernstraße, vierstreifig*  Bundesfernstraße, zweistreifig*  Sonstige Straße*  Schienenstrecke*  Regierungsbezirksgrenze*  Kreisgrenze*  Gemeindegrenze* Datengrundlage: ATKIS DLM 25 © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation ATKIS DLM 250 © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2006

Kreis(e):	BERG		
Kommune(n):	Wald-Michelbach		
Flächengröße:	98,2 ha	Windhöffigkeit (TÜV-Süd):	5,75 - 6,25 m/s
Charakteristik der betroffenen Naturräume	Der Sandsteinodenwald ist ein waldgeprägtes Mittelgebirge mit meist in Nord-Südrichtung verlaufenden Talzügen, die zum Neckar hin tief und steil eingeschnitten sind. Er liegt in Höhen etwa zwischen 150 und 550 m. Höchste Erhebung ist der Katzenbuckel mit einer Höhe von 626 m ü. NN, es handelt sich um einen ehemaligen Vulkan mit einer Basaltkuppe. Die Waldflächen der Landschaft tragen einen hohen Nadelholzanteil. Die waldfreien Flächen sind im zentralen und westlichen Teil der Landschaft meist als Grünland, in den tieferen Bereichen eher als Ackerland genutzt. (Quelle: Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Die Naturräume Hessens, Wiesbaden 1988)		
Genehmigte WEA:	Zum Redaktionsschluss sind keine bestehenden oder genehmigten WEA vorhanden.		
Flächenänderung gegenüber Entwurf 2013	Die neu entstandene Potenzialfläche 905 liegt in Wald-Michelbach und hat eine Größe von 98,2 ha. Die artenschutzrechtliche Neubewertung ermöglicht eine Flächenneuausweisung. Die Fläche wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie 2-905 festgelegt. Die artenschutzrechtliche Bewertung für den Entwurf des Teilplans 2013 basiert auf den landesweiten Artgutachten für Vögel und Fledermäuse (PNL/ITN 2012) sowie der Suchraumbewertung für Südhessen durch PGNU 2013. Aufgrund der Erkenntnisse aus den Stellungnahmen im ersten Beteiligungsverfahren sowie aus Standortgutachten zu aktuellen Genehmigungsverfahren hat sich die Datenlage zu einzelnen Arten teilweise deutlich verbessert. Dadurch konnten die artenschutzrechtlichen Bewertungen aktualisiert werden. Die Methodik der Behandlung der artenschutzrechtlichen Belange wird im überarbeiteten Textentwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien im Kapitel „Weiche Tabukriterien - Besonderer Artenschutz“ (siehe Text Kap. 3.1.3.3.8 f) erläutert. Die neuen Vorranggebiete sind hinsichtlich der übrigen Kriterien des schlüssigen Plankonzeptes überprüft.		
Hinweise für die Genehmigungsplanung:			
Nachsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet liegen laut Fachbehörde keine Einträge für Altflächen (Altlasten) vor.		
Vorsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Lage im Anlagenschutzbereich um FSA	Im Vorranggebiet sind keine Belange des Luftverkehrs betroffen.		
Wasserschutz	Das Vorranggebiet liegt in der Trinkwasserssschutzzone III. Es können Standortoptierungen und technische Maßnahmen an den Anlagen zum Schutz des Trinkwassers erforderlich werden.		
Sonstige Belange	Zum Redaktionsschluss liegen keine sonstigen Belange vor.		



Maßstab	1:50.000
Legende	 Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie aus dem TPEE Entwurf 2013  Windenergieanlage, bestehend od. genehmigt  393 Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung  Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie innerhalb der Anlagenschutzbereiche um die Flugsicherungsanlagen Quelle: * ATKIS ** Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010 *** Vorranggebiet Siedlung und Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, jeweils Bestand und Planung gemäß Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010 Herausgeber und Bearbeitung: Regierungspräsidium Darmstadt - Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen und Regionalverband Frankfurt/Rhein/Main Diese Karte ist im Rahmen des §5 Urheberrechtsgesetz geschützt.  Vorranggebiet für Forstwirtschaft**  Siedlungsraum***  Bundesfernstraße, vierstreifig*  Bundesfernstraße, zweistreifig*  Sonstige Straße*  Schienenstrecke*  Regierungsbezirksgrenze*  Kreisgrenze*  Gemeindegrenze* Datengrundlage: ATKIS DLM 25 © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation ATKIS DLM 250 © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2006

Kreis(e):	BERG		
Kommune(n):	Wald-Michelbach		
Flächengröße:	49,5 ha	Windhöffigkeit (TÜV-Süd):	5,75 - 6,25 m/s
Charakteristik der betroffenen Naturräume	Der Sandsteinodenwald ist ein waldgeprägtes Mittelgebirge mit meist in Nord-Südrichtung verlaufenden Talzügen, die zum Neckar hin tief und steil eingeschnitten sind. Er liegt in Höhen etwa zwischen 150 und 550 m. Höchste Erhebung ist der Katzenbuckel mit einer Höhe von 626 m ü. NN, es handelt sich um einen ehemaligen Vulkan mit einer Basaltkuppe. Die Waldflächen der Landschaft tragen einen hohen Nadelholzanteil. Die waldfreien Flächen sind im zentralen und westlichen Teil der Landschaft meist als Grünland, in den tieferen Bereichen eher als Ackerland genutzt. (Quelle: Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Die Naturräume Hessens, Wiesbaden 1988)		
Genehmigte WEA:	Zum Redaktionsschluss sind keine bestehenden oder genehmigten WEA vorhanden.		
Flächenänderung gegenüber Entwurf 2013	Die neu entstandene Potenzialfläche 909 liegt in Wald-Michelbach und hat eine Größe von 49,5 ha. Die artenschutzrechtliche Neubewertung ermöglicht eine Flächenneuausweisung. Die Fläche wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergien 2-909 festgelegt. Die artenschutzrechtliche Bewertung für den Entwurf des Teilplans 2013 basiert auf den landesweiten Artgutachten für Vögel und Fledermäuse (PNL/ITN 2012) sowie der Suchraumbewertung für Südhessen durch PGNU 2013. Aufgrund der Erkenntnisse aus den Stellungnahmen im ersten Beteiligungsverfahren sowie aus Standortgutachten zu aktuellen Genehmigungsverfahren hat sich die Datenlage zu einzelnen Arten teilweise deutlich verbessert. Dadurch konnten die artenschutzrechtlichen Bewertungen aktualisiert werden. Die Methodik der Behandlung der artenschutzrechtlichen Belange wird im überarbeiteten Textentwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien im Kapitel „Weiche Tabukriterien - Besonderer Artenschutz“ (siehe Text Kap. 3.1.3.3.8 f) erläutert. Die neuen Vorranggebiete sind hinsichtlich der übrigen Kriterien des schlüssigen Plankonzeptes überprüft.		
Hinweise für die Genehmigungsplanung:			
Nachsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet liegen laut Fachbehörde keine Einträge für Altflächen (Altlasten) vor.		
Vorsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Lage im Anlagenschutzbereich um FSA	Im Vorranggebiet sind keine Belange des Luftverkehrs betroffen.		
Wasserschutz	Bezüglich des Trinkwasserschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Sonstige Belange	Zum Redaktionsschluss liegen keine sonstigen Belange vor.		